

**Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG
für die 26. ordentliche Hauptversammlung
der**

Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft

am 11. Juni 2012

am Sitz der Gesellschaft, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen beziehungsweise vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen, dieser Erklärung beiliegenden Lebenslauf.

Ich, Dipl. Kfm. Günter Korp, geboren am 06.04.1945, erkläre hiermit gemäß § 87 Abs 2 AktG, dass mir keine Gründe oder Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Wien, am 07.5.2012



Günter Korp